

Code of Conduct - Richtlinien für NETZSCH Lieferanten

Diese Richtlinien definieren die an NETZSCH-Lieferanten gestellten Grundanforderungen bezüglich deren Verantwortung gegenüber ihren Anspruchsgruppen und der Umwelt. NETZSCH behält es sich vor, angemessene Veränderungen der Richtlinien vorzunehmen. In diesem Fall wird von den Lieferanten erwartet, diese angemessenen Veränderungen zu akzeptieren.

Die Lieferanten unternehmen Maßnahmen zur Selbstüberprüfung der Einhaltung der CoC-Klauseln. NETZSCH kann die Einhaltung der Vorgaben bei den Lieferanten überprüfen und hat im Falle von Verstößen das Recht zur sofortigen Vertragskündigung.

NETZSCH erwartet von seinen Lieferanten Beachtung von:

Menschenrechte & Kinderarbeit

- Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialem Hintergrund, Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Einstellung, Geschlecht oder Alter, dabei auch Wahrung der persönlichen Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Mitarbeiters
- Einhaltung der gültigen Arbeitsgesetze
- Unterbindung jeglicher inakzeptabler Behandlung der Mitarbeiter, wie Mobbing, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung
- Anerkennung des Rechts auf freie Vereinigung der Mitarbeiter, im gesetzlichen Rahmen
- Weder Bevorzugung, noch Benachteiligung der Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften
- Keine Personen jünger als 15 Jahre zu beschäftigen. In den ausgenommenen Ländern des ILO Übereinkommens 138, keine Personen unter 14 Jahren zu beschäftigen

Gesundheit & Sicherheit

- Einführung oder Nutzung eines angemessenen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit-Managementsystems
- Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter übernehmen
- Gefährdungen überwachen und beurteilen
- Umsetzung der bestmöglichen angemessenen Maßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten
- Angebot von Schulungen und Sicherstellung, dass die Mitarbeiter über Gesundheits- und Sicherheitsfragen unterwiesen sind

Rechtskonformität

- Uneingeschränkte Einhaltung der gültigen Gesetze
- Ablehnung jeglicher Form von Korruption und Bestechung. Dies umfasst auch Zahlungen oder anderweitige Vorteile für Regierungsoffizielle mit dem Ziel der Beeinflussung von Entscheidungen

Konfliktmineralien

- Angemessene Anstrengungen zu unternehmen, dass keine Konfliktmineralien welche bewaffnete Gruppen finanzieren oder zur Verletzung von Menschenrechten beitragen, in den Produkten verwendet werden und NETZSCH nicht mit derartigen Mineralien beliefert wird (siehe auch: NETZSCH Konfliktmineralien-Richtlinie)

Qualitäts- & Umweltmanagement

- Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß ISO 9001
- Einführung oder Nutzung eines angemessenen Umweltmanagementsystems
- Einhaltung der gültigen Statuten und internationalen Standards zum Umweltschutz
- Minimierung von Umweltverschmutzung und ständige Verbesserungen im Umweltschutz

Lieferkette

- Gleichbehandlung aller Lieferanten bei deren Auswahl und dem Umgang mit ihnen
- NETZSCH Code of Conduct von den eigenen Lieferanten einfordern